

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 2. Mai 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3040, Dresden-Hellerau wird begrenzt durch

die Nordseite der Boltenhagener Straße im Norden,

die Ostseite des Valeria-Kratina-Weges im Osten,

das südliche Ende des Fußweges Am Festspielhaus, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 662/c, 662/b und 666/d, die nördliche Schnittstelle der Karl-Liebknecht-Straße mit dem Heideweg, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 666/c, 667/d 667/c, das südliche Endes des ÖFW (öffentlichen Fußweges) 32 - Hellerau im Süden und

die Westseite des Fußweges und der Straße Am Festspielhaus im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 101/1, 437/3, 437/a, 437/b, 437/k, 662/b, 662/c, 666/a, 666/c, 666/d, 666/e, 666/z, 667, 667/2, 667/a, 667/c, 667/d, 957/1, 958, 959,
und Teile der Flurstücke 100/g, 454/1, 465/1, 666/b, 698/q, 699/b, 957, 1114
der Gemarkung Hellerau.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.